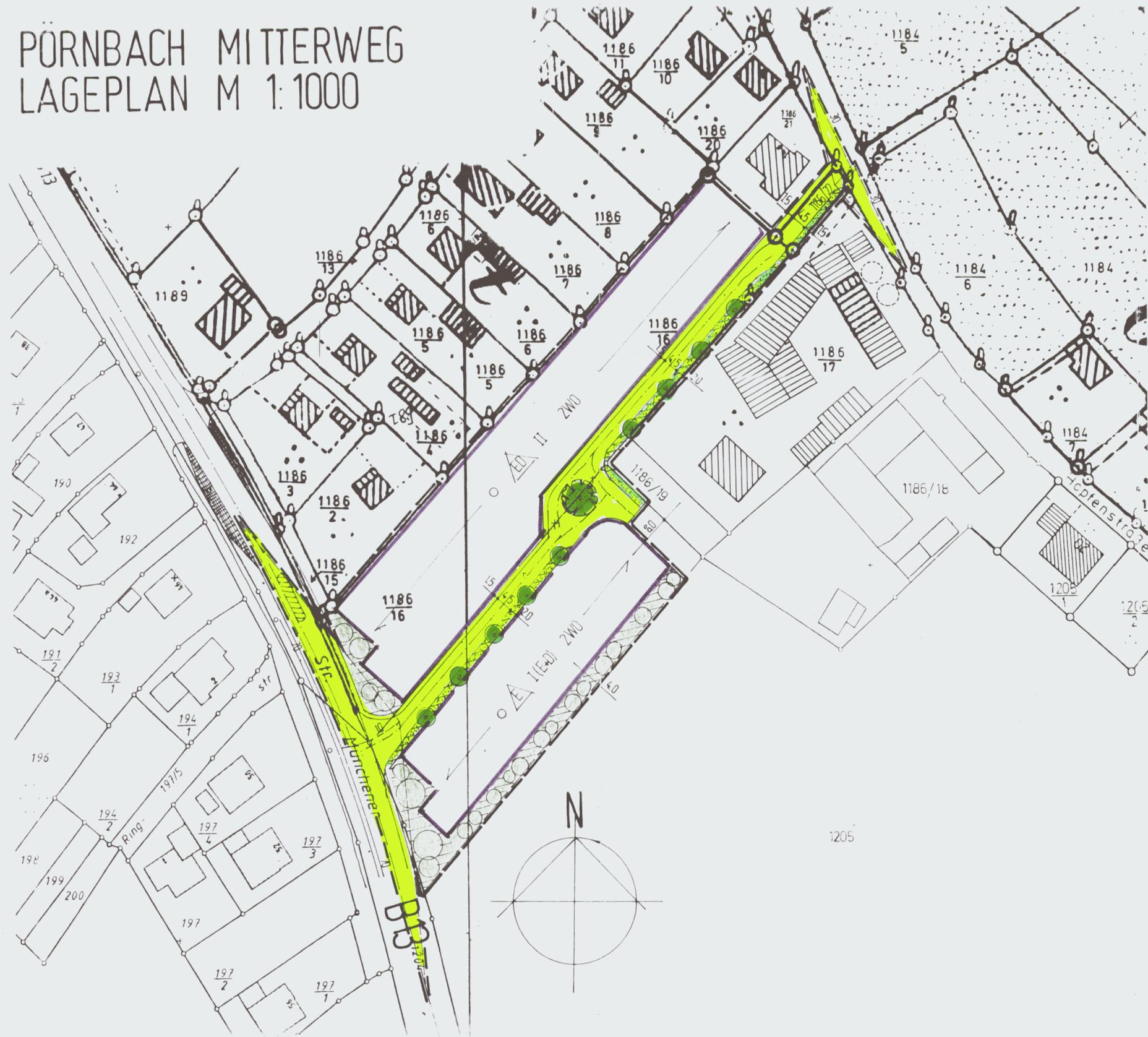


PÖRNBACH MITTERWEG LAGEPLAN M 1:1000



Bebauung „Mitterweg“

Gemeinde Pörnbach, Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm

Die Gemeinde Pörnbach erläßt aufgrund des §34 Abs.4 Nr.2 BauGB die Ortsabrundungssatzung „Mitterweg“ für das im Lageplan dargestellte Gebiet „Mitterweg“ mit folgenden Festsetzungen:

Festsetzungen durch Planzeichen:

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 -  Umgrenzung der Bauflächen
 -  öffentliche Verkehrsfläche mit 4.50m Fahrbahn, 1.50m Gehweg, 1.50 - 2.00 m öffentliche Grünfläche
 -  private Grünflächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern
 -  öffentliche Grünflächen
 -  offenes Bauweise
 -  nur Einzelhäuser zulässig
 -  Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig
 -  ein bzw. zwei Vollgeschoße als zulässige Höchstgrenze
 -  zwei Wohnungen als höchstzulässige Zahl der Wohnungen je Gebäude
 -  freizuhaltenes Sichtfeld mit Schenkellängen in m
- An der B13 sind Schallschutzmaßnahmen erforderlich, insbesondere durch eine entsprechende Bauweise mit z.B. Aufenthaltsräumen auf der abgewandten Seite bzw. straßenseitigen Schallschutzfenstern u. dgl.

Verfahrensvermerke:

Die betroffenen Bürger und berührten Träger öffentlicher Belange hätten in der Zeit vom ^{18.6.98} ~~7.9.93~~ bis ~~7.9.93~~ Gelegenheit zur Stellungnahme.

Pörnbach, den **5. Juni 1998**

..... Alois Ilmberger
1. Bürgermeister 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Pörnbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ^{7.9.93} ~~7.9.93~~ die Ortsabrundungssatzung in der Fassung vom ^{7.9.93} ~~7.9.93~~ als Satzung beschlossen.

Pörnbach, den **5. Juni 1998**

..... Alois Ilmberger
1. Bürgermeister 1. Bürgermeister

Die Ortsabrundungssatzung wurde dem Landratsamt Pfaffenhofen a.d.Ilm am ^{4.3.98} ~~7.9.93~~ angezeigt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, den **5. Juni 1998**

i.A. Schöffel
Regierungsrat

Die Gemeinde hat die Satzung und das Anzeigeverfahren am ^{28.5.98} ~~7.9.93~~ ortsüblich bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft und ist damit rechtsverbindlich.

Pörnbach, den **5. Juni 1998**

..... Alois Ilmberger
1. Bürgermeister 1. Bürgermeister

Entwurf: **INGENIEURBÜRO
DIPLOM-ING. RHM. WESTERMEIER GMBH
MÜNCHENER VORMARKT 10
85278 PFAFFENHOFEN/ILM
TELEFON 0 84 41 / 7 15 00
FAX 0 84 41 / 57 88**

Fassung: **7.9.93**